



Jahrgang 46

Freitag, den 27.04.2018

Ausgabe 17/2018

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt · Erfelden · Goddelau · Leeheim · Wolfskehlen

28. VOLKSRADFAHREN am Sonntag, den 29. APRIL 2018



Veranstalter: Turn- und Sportverein 1899 Goddelau e.V. und
Verkehrs- und Verschönerungsverein 1954 e.V. Goddelau

TSV-Sportgelände in Goddelau

Start 9:30 bis 11:00 Uhr

Startgebühr: Jugendliche 2,00 €, Erwachsene 2,50 €, Familien 6,00 €

Ab 14:30 Uhr Tombolaverlosung

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



Von A wie Aufkleber bis Z wie
Zeitung, bestimmt ist auch für
Sie das passende Produkt dabei!

lwy-flyerdruck.de

www.lwy-flyerdruck.de

info@lwy-flyerdruck.de

09191 7252-40

RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Stadtbüchereien

Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

montags 10:00 - 12:00 Uhr
 mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

montags 16:00 - 18:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

sonntags 10:30 - 10:55 Uhr
 12:00 - 12:30 Uhr
 dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
 donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
 donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philippshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeit: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr
 und von 16:00 bis 18:00 Uhr. Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Freiwillige Feuerwehr Riedstadt

Einladung

Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt werden Sie hiermit zu der **gemeinsamen Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt am Freitag, den 4. Mai 2018, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus im Stadtteil Wolfskehlen** recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der Dienst- und Jahreshauptversammlung 2017
4. Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
5. Aussprache zum Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
6. Grußworte des Bürgermeisters
7. Grußworte der Gäste
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

Markus Kölsch, Stadtbrandinspektor

Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Sirenenalarm wird getestet

Katastrophen- und Bevölkerungsschutz im Kreis

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung sowie zur Überprüfung der Übertragungswege und der Funktionsfähigkeit der Sirenenanlagen gibt es im Kreis Groß-Gerau jährlich zwei Sirenenprobebetriebe, die in der Regel am letzten Samstag im April und am letzten Mittwoch im Oktober stattfinden. Als nächster Termin steht an: **Samstag, 28. April 2018**. Darauf weist der Fachdienst Gefahrenabwehr der Kreisverwaltung Groß-Gerau hin.

Der Probebetrieb wird von etwa 11 bis 11:30 Uhr mit folgendem Signal durchgeführt: eine Minute andauernder, auf- und abschwellender Heulton. Er bedeutet: „Rundfunk einschalten, auf Durchsagen achten!“ Das Signal dient bei Großschadensereignissen zur Warnung der Bevölkerung, die damit im Ernstfall aufgefordert wird, nähere Hinweise dem regionalen Rundfunk oder den Medien zu entnehmen. Der Warnton unterscheidet sich deutlich von dem möglichen zweiten Sirenensignal - einem zweimal unterbrochenen Dauerton von einer Minute Länge -, mit dem ein Feueralarm akustisch angezeigt wird.

In Kelsterbach, Raunheim sowie Nauheim kann zudem ein drittes Sirenensignal mit der Bedeutung „Entwarnung“ ausgesendet werden. Es handelt sich dabei um einen einminütigen ununterbrochenen Dauerton.

Informationen zu den Sirenensignalen finden sich in der Broschüre „Warnung und Information der Bevölkerung im Kreis Groß-Gerau“, die man im Downloadbereich des Katastrophenschutzes von der Homepage www.gg112.de herunterladen oder unter katastrophenschutz@kreisgg.de anfordern kann.

In einem Ernstfall warnt der Kreis Groß-Gerau künftig parallel über zwei Systeme: Durch das Sirenensignal zur Warnung der Bevölkerung in Kombination mit dem elektronischen Warn- und Informationssystem KATWARN besteht die Möglichkeit, einen sehr großen Empfängerkreis zu unterrichten. In Ernstfällen wird zudem das Informations-Telefon der Zentralen Leitstelle Groß-Gerau (Rufnummer 06152 98 98 98) aktiviert und personell besetzt sein.

Für Rückfragen zum Probealarm und zur Anforderung der Broschüre steht der Fachdienst Gefahrenabwehr unter den Rufnummern 06152 989-918 und 989-901 zur Verfügung.

Leinenpflicht für alle Hunde

Hunde werden während der Setz- und Brutzeit für andere Tiere zur Gefahr



Wenn der Frühling erwacht, kann ein Hund zum „Störer“ für die Natur werden (Foto: Stihl024 / pixelio.de)

Der Frühling ist die Brutzeit vieler Tierarten. Die Stadtverwaltung appelliert deshalb an alle Hundehalter, während der Setz- und Brut-

zeit vom 1. März bis 15. Juli eines Jahres ihre Vierbeiner auch außerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine zu führen. Die Regelung gilt für Bereiche, in denen die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter von frei laufenden Hunden gestört werden. Die Frühjahrszeit ist der Jahresabschnitt, in dem viele Vogelarten wie Fasane, Rebhühner, Enten und verschiedene Singvögel als Bodenbrüter ihre Nester auslegen und ausbrüten. Auch andere Tiere, wie beispielsweise Rehe, Füchse und Hasen, bringen unter Hecken und Büschen, entlang von Gräben und Wegrändern, aber auch auf Wiesen und Äckern, ihre Jungen zur Welt. Für die Geburt und das Aufziehen der Nachkommen benötigen die Tiere Schutz und vor allem Ruhe. Durch den angeborenen Jagdtrieb suchen Hunde diese Stellen in der Natur ab und werden dadurch zu einer Bedrohung. Da das Hundeverhalten völlig seiner Natur entspricht, sind allein die Hundebesitzer für das konfliktfreie Verhalten der Hunde in der Natur verantwortlich. Hunde müssen deshalb derzeit beim Spaziergang grundsätzlich an der Leine geführt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden. Werden Wildtiere durch einen Hund gehetzt oder verletzt, kann dies den Hundeführer wegen des Verstoßes gegen naturschutzrechtliche Vorschriften zusätzlich teuer zu stehen kommen.

Kein Plastik in die Biotonne

Umweltamt Riedstadt: „Kompost muss hohe Qualität haben“



Riedstädter Biomüll voller Plastikabfälle - leider kein Ausnahmefall (Foto: Kompostierungsanlage Brunnenhof, Biebesheim)

Kompost aus Bioabfällen ist ein wertvoller Dünger und die umweltfreundlichste Abfallverwertung, die wir kennen. Schon seit Jahrhunderten wissen die Menschen um den Nutzen der Resteverwertung. Aus unseren Küchen- und Gartenabfällen lässt sich ein tolles Produkt herstellen - wenn wirklich nur Küchen- und Gartenabfälle in die Biotonnen kommen. Leider sieht es in der Realität anders aus, wie auf dem Foto zu erkennen ist. Neben Kunststoffbeuteln landen auch viele andere Abfälle in der Biotonne.

Das ist ein echtes Problem für die Qualität des Kompostes. Strenge gesetzliche Güteanforderungen können so nicht erreicht werden. Kompost soll ausschließlich aus Kompost bestehen, sonst ist er auf keinem Acker für die Lebensmittelherstellung zumutbar. Es zählt jeder Schnipsel, der im Endprodukt zu finden ist. Dabei ist es egal, ob er von einem Beutel aus Maisstärke, einer Tüte aus Polyethylen oder vom Aludeckel eines Joghurts stammt. Sogenannte ‚Biobeutel‘ brauchen für ihre Zersetzung viel zu lange und durchlaufen die Kompostanlagen weitgehend unzerstört. Deshalb gelten auch sie als Fremdstoff und müssen mühsam entfernt werden.

Je höher der Aufwand ist, desto teurer wird die Entsorgung der Bioabfälle. Das macht sich bei den Abfallgebühren bemerkbar, die dann wegen der Kostendeckungspflicht alle Hauseigentümer und Mieter zahlen.

Das Umweltamt der Stadt Riedstadt appelliert daher an alle Verbraucher: Keine Kunststoffbeutel in die Biotonne, auch kein Restmüll und keine Verpackungen. Lediglich Papier und Pappe sind gut geeignet, um den Abfall im Haushalt zu sammeln oder in der Tonne Feuchtigkeit aufzunehmen. Das ist häufig bei winterlichen Temperaturen zu empfehlen, wenn der Biomüll in der Tonne festfrieren kann.

Die Müllabfuhr ist berechtigt, mit einem Blick in die Tonne die richtige Mülltrennung zu kontrollieren. Falsch befüllte Tonnen können von der Leerung ausgeschlossen werden.

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 8. März 2018, der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 12. März 2018 sowie der Sitzung des Haupt-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschusses am 13. März 2018 liegen vom 30. April bis zum 7. Mai 2018 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

Aus der Polizeiarbeit

Aus der Polizeiarbeit

Verkehrsunfall mit schwerverletzter Person

Riedstadt-Goddelau (ots) - Ein 57-jähriger Groß-Gerauer befuhr die B44 mit seinem Toyota aus Richtung Stockstadt kommend. Ca. 200 m vor der „McDonalds-Kreuzung“ musste er sein Fahrzeug verkehrsbedingt anhalten. Zwei nachfolgende Lkw erkannten dieses Anhalten zu spät. Der erste Lkw konnte noch rechtzeitig nach links auf die dortige Sperrfläche ausweichen, wogegen der zweite Lkw mit dem stehenden Toyota kollidierte. Durch den Aufprall wurde der Lkw auf die Gegenfahrbahn geschleudert und stieß dort mit einer 60-jährigen Wormserin zusammen, die mit ihrem Ford in der Gegenrichtung unterwegs war. Die Wormserin wurde bei der Kollision schwer verletzt und mit Verdacht Bruch des Sprunggelenks ins Krankenhaus verbracht. Der Gesamtschaden wird auf 12000 Euro geschätzt.

Zwei Fahrzeuge brennen in der Nacht/Polizei ermittelt

Riedstadt (ots) - Zweimal musste die Feuerwehr in der Nacht zum Dienstag (24.04.) zu Fahrzeugbränden ausrücken. Zunächst brannte gegen 1.00 Uhr in der Moselstraße in Goddelau ein geparkter Mercedes.

Am Pkw entstand Totalschaden in Höhe von rund 30.000 Euro. Zudem wurden ein daneben stehendes Fahrzeug sowie eine angrenzende Garage durch das Feuer in Mitleidenschaft gezogen.

Noch während der Löscharbeiten wurde ein weiterer Fahrzeugbrand in der Philippsanlage gemeldet. Dort brannte gegen 1.50 Uhr ein für die Verschrottung vorgesehener Fiat im Bereich des Hinterreifens. Die Polizei schließt Brandstiftung in beiden Fällen nicht aus und erstattete Strafanzeigen. Die Ermittlungen zu den Hintergründen der Fahrzeugbrände und ob es zwischen den Taten einen Zusammenhang gibt, dauern derweil an.

Wer verdächtige Beobachtungen gemacht hat wird gebeten, sich bei der Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 10) unter der Telefonnummer 06142/6960 zu melden.

WWW.CMS.WITTICH.DE
BERICHTE UND BILDER
ONLINE AUFGEBEN!

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite
Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt. Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion

